

Leitlinien für Mädchen*arbeit in Freiburg

Dezernat II
Amt für Kinder, Jugend
und Familie

LEITLINIEN FÜR MÄDCHEN*ARBEIT IN FREIBURG

Herausgeber: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg

Verantwortlich: Amtsleiterin Gabriele Wesselmann

Gemeinsam erarbeitet mit der AG Mädchen* für eine geschlechtergerechte Jugendhilfe.

Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Europaplatz 1
79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 201 – 8301
E-Mail: aki@stadt.freiburg.de

Freiburg im Breisgau im Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Leitlinien für Mädchen*arbeit in Freiburg	5
1 Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI).....	5
2 Freie Träger der Jugendhilfe.....	5
3 Pädagogische Fachkräfte	7
4 Finanzielle Förderung	7
5 Umsetzung der Leitlinien	8
6 Inkrafttreten und Weiterentwicklung.....	8

VORWORT

„Mir ist Geschlecht eigentlich egal, doch solange Geschlecht ein Machtgefälle in unserer Gesellschaft bildet, kann es nicht egal sein.“

(Hengameh Yaghoobifarah)

Aufgrund dieses Machtgefälles wurden die Freiburger Leitlinien zur Mädchenarbeit vor mehr als einem Vierteljahrhundert verabschiedet und traten am 01. Januar 1998 in Kraft.

In den vergangenen über 25 Jahren wurde viel erreicht – in Freiburg und auch an vielen anderen Orten. Vielleicht gibt es Menschen, die auf den Gedanken kommen „es müsse ja auch irgendwann mal gut sein“ und im Grunde sei doch alles erreicht.

Aber die Situation von Mädchen* und jungen Frauen* in ihren divergenten Lebenswelten erfordert nach wie vor eine spezifische Betrachtung und auch Berücksichtigung.

Gleichzeitig hat sich unser Verständnis von Geschlecht bzw. geschlechtlicher Identität stark gewandelt. Die AG Mädchen* trägt dem schon seit einigen Jahren Rechnung, indem sie einen Genderstern hinter Mädchen und junge Frauen setzt, weil sich auch queere junge Menschen angesprochen fühlen sollen.

Demensprechend wurden auch die Leitlinien dieser Lebenswirklichkeit angepasst, denn das Mitdenken queerer Identität in der Mädchen*arbeit sollte einen hohen Stellenwert haben. Ein Grund war auch die Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das nun ausdrücklich fordert, auch die Lebenswelten von „transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen“ zu berücksichtigen. Ebenso wird nun im Gesetz betont, dass die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderung und der Abbau von Barrieren umzusetzen seien. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden bei der Überarbeitung dieser Leitlinien berücksichtigt.

Bereits vor 25 Jahren gab es weitere Gruppen von Mädchen* und jungen Frauen*, die besonderer Benachteiligung ausgesetzt waren. Sei es z.B. durch Rassismus, Antisemitismus, Behinderung oder aufgrund von Armut. Für diesen Sachlage – also das betroffen sein von mehr als einer Diskriminierungsform – hat sich in den vergangenen Jahren der Begriff der Intersektionalität herausgebildet. Denn aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Diskriminierungen ergibt sich eine besondere Verletzlichkeit vieler Mädchen* und junger Frauen*. Diese soll durch die intersektionale Perspektive der Leitlinien Berücksichtigung finden.

Zusammen mit den Handlungsprinzipien für die Mädchen*arbeit in Freiburg der AG Mädchen* sollen die Leitlinien Hilfestellung und Orientierung für alle sein, die in Freiburg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind.

Die Erarbeitung dieser Leitlinien erfolgte in einem intensiven Prozess in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg (AKJ) und der AG Mädchen*, deren Mitgliedern und insbesondere der Geschäftsstelle der AG Mädchen* wir an dieser Stelle ganz besonders danken.

Stadt Freiburg i.Br., Mai 2024

Gabriele Wesselmann

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

LEITLINIEN FÜR MÄDCHEN*ARBEIT IN FREIBURG

1 AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE (AKI)

- (1) Das AKI fördert im Rahmen der wahrgenommenen Tätigkeiten und Aufgaben in allen Bereichen der Jugendhilfe eine geschlechterreflektierte Arbeit mit Mädchen*.
- (2) Das AKI wirkt auf eine geschlechterreflektierende Jugendhilfeplanung hin. Dabei werden bei Bedarf und je nach vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen qualifizierte Fachkräfte bzw. Vertreter*innen der AG Mädchen* Freiburg - Für eine geschlechtergerechte Jugendhilfe (AG Mädchen*), eingebunden

In fachlichen Konzepten ist eine geschlechterreflektierende Arbeit sowohl in der Zielsetzung als auch in der methodischen Umsetzung als durchgängiges Prinzip – soweit möglich – zu berücksichtigen. Die Belange von Mädchen* sind dabei besonders zu bedenken.

- (3) Das AKI ermöglicht seinen Mitarbeitenden bedarfsentsprechend und unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen die Teilnahme an mädchen*-spezifischen Arbeitsgruppen und Gremien im Rahmen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit auf Fachebene.
- (4) Das AKI benennt eine Ansprechperson für die freien Träger der Jugendhilfe für alle Fragen im Zusammenhang mit mädchen*bezogenen Aspekten der Aufgabenwahrnehmung.

2 FREIE TRÄGER DER JUGENDHILFE

- (1) Die freien Träger der Jugendhilfe fördern die Umsetzung geschlechterreflektierender Arbeit nach diesen Leitlinien.
- (2) Die freien Träger der Jugendhilfe setzen sich für Angebotsstrukturen und Handlungsansätze ein, die die spezifischen Belange von Mädchen*, transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen (tin) Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.
- (3) Die freien Träger der Jugendhilfe beachten geschlechterreflektiertes Arbeiten in ihren fachlichen Konzepten. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Zielsetzung als auch auf die methodische Umsetzung. Sie überprüfen bestehende Konzepte im Hinblick auf dieses Kriterium. Neue Konzepte werden geschlechterreflektierend und unter Berücksichtigung von Intersektionalität erarbeitet.

- (4) Die freien Träger der Jugendhilfe setzen sich dafür ein, bei Stellenausschreibungen geschlechtsspezifische Anforderungen und Qualifikationsanforderungen klar zu kommunizieren.
Qualifikationen in der Mädchen*arbeit sowie Kompetenzen in der geschlechtersensiblen Arbeit und Arbeit zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sollen als Qualitätsmerkmale anerkannt und gleichberechtigt mit anderen Kriterien bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- (5) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die freien Träger der Jugendhilfe die geschlechtsspezifische Arbeit in ihren Einrichtungen darstellen.
- (6) In koedukativen Einrichtungen engagieren sich die freien Träger der Jugendhilfe für eine geschlechterparitätische Besetzung der Personalstellen. Das schließt -neben weiblichen und männlichen- auch transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche Fachkräfte mit ein.
- (7) Die freien Träger der Jugendhilfe setzen sich für die Etablierung und Weiterentwicklung geschlechterreflektierender Methoden in ihren Arbeitsfeldern ein. Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume geschlechterreflektierender Pädagogik sollen genutzt werden. Sie sind für innovative Handlungsansätze der Mädchen*arbeit und diversitätssensiblen Arbeit offen und integrieren diese in ihre Arbeitspraxis.
Die freien Träger der Jugendhilfe setzen sich für die Schaffung sicherer Räume ein. Sie bemühen sich, Kindern und Jugendlichen, die Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht erfahren, in diesen Räumen einen Ort für Empowerment anzubieten.
- (8) Auf Aufforderung des AKI benennen die freien Träger der Jugendhilfe eine geeignete Ansprechperson für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Leitlinien beim jeweiligen Träger stehen. Die freien Träger der Jugendhilfe unterstützen die Ansprechperson, indem sie Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stellen.

Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Ansprechbarkeit innerhalb ihrer Trägerorganisation für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitlinien beim jeweiligen Träger stehen
- Weitergabe von Informationen zu Mädchen*arbeit und geschlechtergerechter Pädagogik
- Teilnahme an den von der AG Mädchen* veranstalteten Vernetzungstreffen und Fachforen

- (9) Die freien Träger der Jugendhilfe fördern die Professionalisierung geschlechterreflektierender Arbeit. Sie motivieren ihre Mitarbeitenden, an Fort- und Weiterbildungen zu geschlechterreflektierender Arbeit teilzunehmen. Sie können passende Qualifizierungsmaßnahmen anregen oder selbst organisieren. Die freien Träger der Jugendhilfe bemühen sich um die Schaffung von Rahmenbedingungen und Strukturen, damit ihre pädagogischen Fachkräfte die unter Ziffer 3. formulierten Anforderungen in der Praxis umsetzen können.

3 PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

- (1) Mitarbeitende setzen sich für die Belange von Mädchen* und tin Kindern und Jugendlichen ein. Sie bemühen sich um ein Verständnis von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und engagieren sich für Geschlechtergerechtigkeit. Sie sind für innovative Handlungsansätze der Mädchen*arbeit und diversitätssensiblen Arbeit offen und integrieren diese in ihre Arbeitspraxis.
- (2) Mitarbeitende eignen sich ein fundiertes Wissen über die Lebenslagen von Mädchen* und tin Kindern und Jugendlichen an. Sie erwerben Kenntnisse und Methodenkompetenz in geschlechterreflektierender Arbeit. Mitarbeitende setzen sich dafür ein, ein Bewusstsein für geschlechterreflektierende Arbeitsweisen und deren Auswirkungen in ihrer pädagogischen Praxis zu entwickeln. Durch regelmäßige Teilnahme an geeigneten Weiterbildungen und die Nutzung von kollegialer Beratung und Supervision können sie ihre pädagogische Praxis ausbauen, reflektieren und verbessern.
- (3) Mitarbeitende unterstützen die Zielgruppe dabei, ihre Interessen wahrzunehmen, ihre Stärken zu entfalten und setzen sich gegen Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht ein. Sie engagieren sich dafür, stereotype Rollenbilder aufzubrechen, indem sie dies vorleben und in der Gestaltung der Angebote berücksichtigen. In ihrer pädagogischen Praxis arbeiten sie Geschlechternormierungen entgegen.

4 FINANZIELLE FÖRDERUNG

- (1) Die Mädchen*arbeit der freien Träger sollte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung durch die Stadt Freiburg anteilig gefördert werden. Die Förderung sowie die Finanzierung der Mädchen*arbeit erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (2) Für die einzureichenden Verwendungsnachweise gelten die üblichen Vorgaben der Stadt Freiburg. Im Aufgabenbereich des AKI werden bei den freien Trägern

der Jugendhilfe Angaben zu Ansprechpersonen des Trägers für Mädchen*arbeit erhoben.

5 UMSETZUNG DER LEITLINIEN

Die *AG Mädchen* Freiburg – Für eine geschlechtergerechte Jugendhilfe* (AG Mädchen*) übernimmt eine arbeitsfeldübergreifende Vertretung von Mädchen und transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Kindern und Jugendlichen.

In der AG Mädchen* sind vertreten:

- Sprecher_innen von träger- und einrichtungsübergreifenden Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen
- die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau
- die städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- eine Vertreterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Vertreter_innen der Träger mit mädchen*spezifischen, tinspezifischen und/oder sexualpädagogischen Angeboten
- verschiedene Expert_innen zu vielfältigen Diskriminierungsformen und Lebensrealitäten von Mädchen* und tin Kindern und Jugendlichen

Alle in der AG Mädchen* vertretenen Personen sind weiblich, transident, intergeschlechtlich oder nichtbinär.

Die Aufgaben der AG Mädchen* sind u.a.:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Leitlinien in die Praxis
- Setzen von innovativen Impulsen zur Weiterentwicklung der mädchen*- bzw. geschlechtsspezifischen pädagogischen Arbeit.
- Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- Kooperation mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation von Mädchen* und tin Kindern und Jugendlichen auswirkt
- Veranstaltungen und weitere Formate für die Qualifizierung und Vernetzung pädagogischer Fachkräfte.

6 INKRAFTTRETEN UND WEITERENTWICKLUNG

Die Freiburger Leitlinien Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe treten am 01.06.2024 in Kraft. Eine Überprüfung und im Bedarfsfall Weiterentwicklung der Leitlinien erfolgt alle fünf Jahre.